Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK**

Bern, 04. August 2008

Bericht über die Ergebnisse der Anhörung über die Änderung des CO_2-Gesetzes zur Abgabebefreiung von fossil-thermischen Kraftwerken

Inhaltsverzeichnis

1 AUSGANGSLAGE....2

2 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE....2

3 ALLGEMEINE ERGEBNISSE....3

4 DETAILLIERTE ERGEBNISSE....3

4.1 GESETZ....3

4.2 VERORDNUNG....5

Anhang

A Übersicht eingegangene Stellungnahmen

1 AUSGANGSLAGE

Der Bundesbeschluss vom 23. März 2007 über die Kompensation der CO_2-Emissionen von Gaskombikraftwerken[1] und der vom Bundesrat zusammen mit dem Bundesbeschluss auf den 15. Januar 2008 in Kraft gesetzte Ausführungserlass[2] sind vorläufig bis 31. Dezember 2008 befristet und sollen durch eine rechtliche Verankerung im CO_2-Gesetz abgelöst werden. Eine entsprechende Motion der Kommission für Umwelt, Energie und Raumplanung des Ständerats[3] wurde am 4. Oktober 2007 überwiesen. Sie verlangt vom Bundesrat eine Gesetzesvorlage, die das Bewilligungsverfahren für fossil-thermische Kraftwerke, die volle Kompensationspflicht, den In- und Auslandanteil sowie die weitgehende Nutzung von Abwärme regelt.

In Erfüllung der Motion hat das UVEK einen Vorschlag zur gesetzlichen Verankerung der Kompensationspflicht für fossil-thermische Kraftwerke erarbeitet. Die interessierten Kreise konnten sowohl zum Gesetzesentwurf wie auch zum dazugehörigen Entwurf einer Verordnung vom 28. Mai bis 15. Juli 2008 schriftlich Stellung nehmen. Bis am 18. Juli 2008 gingen insgesamt 37 Stellungnahmen ein; davon

Politischen Parteien:	3
Kantone:	5
Wirtschaftsverbände:	8
Umweltverbände:	4
Elektrizitätsversorgungsunternehmen:	10
Weitere:	7

2 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

Die Notwendigkeit zur **vollständigen Kompensation** der CO_2-Emissionen wird grossmehrheitlich nicht angezweifelt und nur von drei Stellungsnehmenden hinterfragt (Swissmem, VSG und Rätia Energie). Während CVP, JCVP, einige Kantone (BE, GE, LU, NE), EL und OcCC der vorgeschlagenen Gesetzesänderung insgesamt zustimmen, äussern sich viele andere Stellungsnehmende kritisch. Insbesondere der Kanton Wallis, economiesuisse, CP, FER, SGV, Swisselectric, Swissmem, VSG, VSE, Elektrizitätsversorgungsunternehmen, Energieforum und FRE finden die Auflagen viel zu streng. Andererseits wünschen insbesondere Grüne, ÄfU, SES, Greenpeace, pro natura und WWF ein strengeres Gesetz.

economiesuisse, CP, FER, SGV, Swisselectric, Swissmem, VSE, VSG, Elektrizitätsversorgungsunternehmen, EL und Energieforum wollen keine Beschränkung des Ausland-Anteils. FRE möchte 70% im Ausland, die Kantone Bern, Genf und Luzern sowie OcCC befürworten die 50%-Variante, die CVP die aktuell geltende Regelung (grundsätzlich 30%, unter gewissen Umständen auf 50% veränderbar), JCVP, megagas.ch und Wiler die fixe 30%-Variante. Grüne, Umweltverbände und SES hingegen wünschen eine Beschränkung auf 8%.

---

[1] SR 641.72

[2] Verordnung vom 21. Dezember 2007 über die Kompensation der CO_2-Emissionen von Gaskombikraftwerken (SR 641.721)

[3] Motion UREK-SR vom 20. März 2007 (07.3141): Fossil-thermische Kraftwerke. Bewilligungsverfahren

Die Umweltverbände, Grüne und megagas.ch fordern einen Wirkungsgrad von mindestens 80% und eine vollständige Nutzung der Abwärme. Der Kanton Neuenburg findet den vorgeschlagenen Minimalwert von 62% sinnvoll. CP, economiesuisse, Swisselectric, Swissmem, VSE, VSG, Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Energieforum sind klar gegen eine Vorgabe über den minimalen Wirkungsgrad.

Während economiesuisse, Swisselectric, VSE und zahlreiche Elektrizitätsversorgungsunternehmen die Leistungsgrenze von 100 MW und die Unterscheidung zwischen strom- und wärmegeführten Anlagen als willkürlich empfinden, verlangen die Umweltverbände, SES und Grünen, dass die Gültigkeit dieser Gesetzesänderung auf alle UVP-pflichtigen Projekte erweitert werde.

3 ALLGEMEINE ERGEBNISSE

CP, economiesuisse, FER, SGV, Swisselectric, Swissmem, VSE, VSG, Elektrizitätsversorgungsunternehmen, EL, Energieforum und FRE erachten fossil-thermische Kraftwerke als sinnvolle Massnahme zur Erhöhung der inländischen Stromproduktion. Sie unterstützen zwar grossmehrheitlich die vollständige Kompensation der CO_2-Emissionen, sehen aber einen rentablen Betrieb durch die Vorgabe eines Inland-Anteils verunmöglicht, – selbst wenn dieser 50% statt 70% beträgt. Es entstünden negative Folgen für die Schweizer Volkswirtschaft, da die Strompreise durch die Importe stiegen und Investitionen anstatt in der Schweiz im Ausland getätigt würden. So steht die Gesetzesänderung für diese Kreise in klarem Widerspruch zur Energiestrategie des Bundesrats mit der dritten Säule „Grosskraftwerke“.

CP, economiesuisse, Swisselectric, Swissmem, VSE, VSG, Elektrizitätsversorgungsunternehmen und Energieforum fehlt eindeutig eine Harmonisierung der schweizerischen mit der europäischen Regelung. Insbesondere soll sich die Schweiz so rasch wie möglich an das EU-Emissionshandelssystem anschliessen, so dass europäische Emissionsgutschriften als inländische Kompensationen angerechnet werden. Diese Kreise verlangen zudem klare Rahmenbedingungen für die Zeit nach 2012.

Auf der anderen Seite sind Grüne, Umweltverbände und SES im Grundsatz gegen die Bewilligung von neuen Grossemittenten. So sollen neue fossile Grosskraftwerke erst dann bewilligt werden dürfen, wenn nachgewiesen ist, dass die Einsparung der entsprechenden Energiemenge volkswirtschaftlich erheblich unvorteilhafter wäre (unter Berücksichtigung des Kostenrisikos und der Umwelt- und Gesundheitsschäden). Auch für die JCVP geht der Bau fossil-thermischer Kraftwerke in die falsche Richtung. Grüne und SES äussern zudem grundsätzliche Bedenken gegenüber dem primären Energieträger Erdgas, da die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet sei.

4 DETAILLIERTE ERGEBNISSE

4.1 Ergänzung CO_2-Gesetz um neuen Artikel 9a[4]

Absatz 1

economiesuisse, Swisselectric, VSE und zahlreiche Elektrizitätsversorgungsunternehmen finden dieser Absatz sei unklar definiert. Auf eine Unterscheidung in strom- und wärmegeführte Anlagen sei zu verzichten. Auch eine Leistungsgrenze (z.B. 100 MW) sei sachlich nicht begründbar und eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung der Grosskraftwerke

[4] Im überarbeiteten Vorschlag des Bundesrates wird die gesetzliche Kompensationspflicht in den Artikeln 11a, 11b und 11c geregelt.

gegenüber kleineren Anlagen. Gerade in kleineren Anlagen lägen die spezifischen (CO_2-) Emissionen deutlich über jenen von Grosskraftwerken. BKW bekunden hingegen Verständnis für die Festlegung einer Leistungsgrenze. SIG finden, die Art der Leistungsgrenze müsse klarer definiert werden. Nach VSG fallen zu Recht nur die Grosskraftwerke unter dieses Gesetz. Grüne, Umweltverbände und SES verlangen, dass die Gültigkeit dieser Gesetzesänderung auf alle UVP-pflichtigen Projekte erweitert werde. Nach megagas.ch soll die Leistungsgrenze unter 50 MW liegen.

Absatz 2

SIG finden, dass explizit festgelegt werden soll, ob die Abgabebefreiung im Voraus stattfinde (d.h. sie muss gar nie bezahlt werden), oder analog zu den übrigen nach Artikel 9 des CO_2-Gesetzes befreiten Unternehmen im Nachhinein rückerstattet werde.

Absatz 3

Die Notwendigkeit zur vollständigen Kompensation der verursachten CO_2-Emissionen wird grossmehrheitlich nicht angezweifelt und nur von wenigen kritisiert. VSG möchte eine Fokussierung auf hochwertige Spitzen- und Reserveenergie. Dazu soll bei einer Stromproduktion bis beispielsweise 1'500 Stunden pro Jahr keine Kompensation vorgeschrieben sein. Im Gegenzug sollen jedoch allfällige darüber hinausgehende Emissionen einer überproportionalen Kompensationspflicht unterstellt sein. Swissmem kritisiert die fehlende Wahlmöglichkeit zwischen Befreiung und Nichtbefreiung für Grosskraftwerke. Rätia Energie ist gegen die vollständige Kompensation, da diese eine Schlechterstellung der Stromgegenüber der Wärmeerzeugung bedeute. Insbesondere sei bei der Bestimmung der Menge zu kompensierender Emissionen zu berücksichtigen, wie viel CO_2 durch die aufgrund des Gaskraftwerks wegfallenden Stromimporte reduziert würden.

Der Kanton Neuenburg erachtet den vorgeschlagenen Wirkungsgrad von mindestens 62% als sinnvoll. Grüne, Umweltverbände, SES und megagas.ch sind dies zu wenig. Sie fordern mindestens 80%. Zudem müsse die Abwärme vollständig genutzt werden. Für CP, economiesuisse, Swisselectric, Swissmem, VSE, VSG, Elektrizitätsversorgungsunternehmen und FRE macht die Vorgabe eines minimalen Gesamtwirkungsgrades absolut keinen Sinn. Für die economiesuisse, Swisselectric und die Elektrizitätsversorgungsunternehmen bedürfte diese Vorgabe einer unverhältnismässig grossen Wärmeauskopplung, für welche es über die gesamte Lebensdauer eines Kraftwerks zu wenige gesicherte Abnehmer gebe. Anstelle eines Wirkungsgrades schlagen zahlreiche Elektrizitätsversorgungsunternehmen vor, dass die Kraftwerke „zum Zeitpunkt der Bewilligung unter Berücksichtigung einer allfälligen Auskopplung von Wärme den aktuellsten technologischen Möglichkeiten (angewandte Technik) betreffend elektrischen Wirkungsgrad“ entsprechen müssten. Die groupe e spricht sich ebenfalls gegen einen Wirkungsgrad aus. Zudem ist für sie die vorgeschlagene Definition zu unpräzis.

Absatz 4

JCVP, Megagas.ch und Wiler finden einen Ausland-Anteil von fix maximal 30% sinnvoll. Die CVP möchte die aktuell geltende Regelung (30% mit der Möglichkeit zu einer Erhöhung auf 50%, wenn die Versorgungssicherheit unmittelbar gefährdet ist). Die Kantone Bern, Luzern und Neuenburg befürworten die Variante mit 50%. Grüne, Umweltverbände und SES meinen, dass für fossil-thermische Kraftwerke analog zu anderen befreiten Unternehmen eine Limite von 8% für Auslandmassnahmen gelten solle. Deren mangelhafte Additionalität sie zudem durch die doppelte Menge an Zertifikaten wettzumachen, und zudem müssten Zertifikate aus dem CDM den Gold Standard erfüllen.

Für economiesuisse, Swisselectric, Swissmem, VSE, VSG, Elektrizitätsversorgungsunternehmen, EL, Energieforum und FRE sind auch 50% zu wenig. Sie sind der Ansicht, dass keine Beschränkung des Ausland-Anteils gelten soll. Andernfalls würde der Bau fossilthermischer Kraftwerke in der Schweiz verunmöglicht. Zudem spiele es für das Klima keine Rolle, wo die Emissionen reduziert würden. FRE schlägt eine Limite von maximal 70% im Ausland vor.

Absatz 5

economiesuisse, Swisselectric, VSE und zahlreiche Elektrizitätsversorgungsunternehmen lehnen einen Kompensationsvertrag grundsätzlich ab. Weiter findet ein grosser Teil der Elektrizitätsversorgungsunternehmen, dass die Baubewilligung nicht vom Kompensationsvertrag abhängen dürfe (wenn schon, dann nur die Betriebsbewilligung).

Grüne, Umweltverbände, SES und megagas.ch verlangen beim Kompensationsvertrag eine Rekursmöglichkeit. Der Kanton Bern fordert, dass die Standortkantone grundsätzlich die Möglichkeit haben, sich zu den im Vertrag festgelegten Kompensationsmassnahmen zu äussern.

SIG schlagen einen Rahmenvertrag für fünf Jahre vor, über welche die Kompensation im Durchschnitt zu erbringen ist.

Absatz 6

economiesuisse, Swisselectric und die meisten Elektrizitätsversorgungsunternehmen stellen sich gegen eine Konventionalstrafe. economiesuisse, Swisselectric, VSE, axpo, BKW, CKW, EGL und NOK schlagen stattdessen den Entzug der Betriebsbewilligung vor. Grüne, Umweltverbände, SES und megagas.ch fordern hingegen höhere Konventionalstrafen. Die Umweltschutzorganisationen ausser ÄfU fordern das Doppelte der voraussichtlichen Kosten der nicht erbrachten Kompensationsleistungen. Zudem wollen sie, dass eine Strafe für den Fall festgelegt wird, dass der Jahresnutzungsgrad nicht erreicht werde. Nach megagas.ch soll sich die Konventionalstrafe auch am Gewinn orientieren, der aus Nichtbeachtung des Kompensationsvertrags resultiert.

Artikel 13, Absatz 1

Der Kanton Bern findet, dass der Druckfehler in der deutschen und italienischen Fassung des Gesetzestextes nicht behoben, sondern zum Anlass genommen werden soll, das Bussengeld von 10'000 auf 100'000 Franken zu erhöhen.

Inkrafttreten

megagas.ch verlangt, dass rückwirkend alle Anlagen mit einem Einreichungsdatum ab dem 1. Januar 2007 unter diese Regelung fallen. Die groupe e will eine explizite Klarstellung, dass bereits bestehende Kraftwerke nicht unter dieses Gesetz fallen.

4.2 Verordnung

Artikel 2 Kompensationszeitraum

economiesuisse fordert ausreichende Flexibilität für Kraftwerke, die als dringende Übergangslösung in Betrieb genommen werden. Teile der Kompensation sollen erst in den nachfolgenden Verpflichtungsperioden erbracht werden dürfen. Dies sei insbesondere

dann wichtig, wenn an einer fixen 50:50-Aufteilung von In- und Auslandmassnahmen festgehalten werde.

SIG wünschen die Präzisierung, dass bis Ende 2012 nur die in der Periode 2008 bis Ende 2012 ausgestossenen CO_2-Emissionen kompensiert werden müssen, und nicht die Emissionen der gesamten Lebensdauer des Kraftwerks.

Artikel 3 Kompensationsvertrag

Absatz 1

Rätia Energie verlangt, dass neben dem Kraftwerk und dem BAFU auch das BFE als Vertragspartei im Kompensationsvertrag aufgeführt werde, damit identische Verhandlungspositionen bestünden.

Absatz 3

SIG wünschen die Regelung, dass der Betreiber vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) eine Verfügung innerhalb 30 Tagen verlangen kann, wenn innerhalb 60 Tagen keine Einigung zustande kommt.

Absatz 4

economiesuisse, Swisselectric, VSE und zahlreiche Elektrizitätsversorgungsunternehmen begrüssen, dass CO_2-Emissionsrechte für nicht benötigte Kompensationsleistungen ausgestellt werden, sie stellen sich aber gegen eine Limitierung. Die Kompensationsmassnahmen sollen unabhängig von einem Kraftwerk frei handelbar und zeitlich unbefristet gültig sein. Zudem sollen Vorleistungen, die den Anrechnungskriterien für die Emissionsreduktionen genügen, vollumfänglich angerechnet werden.

Weiter erachten es zahlreiche Elektrizitätsversorgungsunternehmen als zentral, dass die Kompensationsprojekte unabhängig vom Betrieb eines Kraftwerks durchgeführt werden können, da zum Beispiel die Durchführbarkeit von der Lebensdauer abweichen kann.

Anhang A: Übersicht eingegangene Stellungnahmen

Teilnehmende:	**Abkürzung:**
Politische Parteien:	
CVP	CVP
Grüne Partei	Grüne
JCVP	JCVP
Kantone:	
Bern	BE
Genf	GE
Luzern	LU
Neuenburg	NE
Wallis	VS
Wirtschaftsverbände:	
Centre Patronal	CP
economiesuisse	-
Fédération des Entreprises Romandes FER	FER
Schweizerischer Gewerbeverband SGV	SGV
Swisselectric	-
Swissmem	-
Verband der Schweizerischen Gasindustrie VSG	VSG
Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen VSE	VSE
Umweltverbände:	
Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz	ÄfU
Greenpeace	-
Pro Natura	-
WWF	-
Elektrizitätsversorgungsunternehmen:	
Alstom	-
Axpo Holding AG	axpo
Bernische Kraftwerke AG BKW	BKW
Centralschweizerische Kraftwerke AG CKW	CKW
Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG	-
Energie de l'Ouest Suisse EOS	EOS
groupe e Fribourg	-
Nordostschweizerische Kraftwerke AG NOK	NOK
Rätia Energie RE	RE
Services Industriels de Genève SIG	SIG
Weitere:	
Beratendes Organ für Fragen der Klimaänderung OcCC	OcCC
Écologie libérale EL	EL
Energieforum Schweiz ES	ES
Fédération romande pour l'énergie FRE	FRE
Gemeinderat Wiler bei Utzenstorf	-
Schweizerische Energie-Stiftung SES	SES
Verein megagas.ch	-